

Beschlussvorlage

ÖPNV: Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Verkehrsverbundes in der Region

22. Stadtvertretung vom 31.01.2022; TOP 22; DS: 00274/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS ÖPNV: Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Verkehrsverbundes in der Region Westmecklenburg \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung der Gründung eines Verkehrsverbundes unter den Rahmenbedingungen des „Grundsatzgutachtens für einen Verkehrsverbund in der Region Westmecklenburg“. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit den beteiligten Gebietskörperschaften in die Verhandlungen einzutreten und der Stadtvertretung weitere erforderliche Beschlüsse vorzulegen.

In den Verhandlungen ist dafür Sorge zu tragen, dass für das Stadtgebiet Schwerin weiterhin Beschlüsse zu Tarifen und Linienführung durch die Landeshauptstadt Schwerin gefasst werden können.

Hierzu wird mitgeteilt:

Entgegen des avisierten Zeitplanes der Ankündigung aus den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 10.07.2023 kann die Gründung des Verkehrsverbundes in der Region Westmecklenburg nicht Ende des Jahres, sondern im nächsten Frühjahr vollzogen werden.

Ursächlich hierfür ist, dass die von der Arbeitsgruppe entwickelten Organisationsmodelle von dem Standard der Organisationsform „Zweckverband“ des Landes Mecklenburg-Vorpommerns abweichen. Diese Abweichungen werden aus fachlicher Sicht präferiert und entsprechen der Empfehlung des Gutachters, da hierdurch eine schlanke und zukunftsfähige Organisation des Verkehrsverbundes mit hoher fachlicher Kompetenz gebildet werden kann, welche dennoch die Teilhabe aller relevanten Akteure ermöglicht.

Aus diesem Grund müssen zunächst die Grundmodelle mit dem Innenministerium in seiner Rolle als Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt und ggfs. punktuelle Anpassungen vorgenommen werden, um einen formaljuristischen Konsens zur Organisation des Verkehrsverbundes herbeizuführen. Gegenwärtig werden zu diesem Zwecke durch das Planungs- und Bürokonsortium eine Ausformulierung der Modelle mit besonderen Fokus auf die relevanten Punkte vorbereitet, um auf deren Grundlage den Abstimmungsprozess mit der Rechtsaufsichtsbehörde zu initiieren.

Die Ergebnisse dieses Prozesses münden in den Satzungsentwurf, dessen Einvernehmlichkeit zwischen den beteiligten Projektpartner bis Ende des Jahres 2023 hergestellt werden soll. Anschließend bedarf die Satzung der Genehmigung der Rechtsaufsicht. Trotz vorheriger Abstimmung mit dem Innenministerium dauert dieser Schritt nach den Erfahrungen des Konsortiums aus vergleichbaren Vorhaben circa drei Monate. Dementsprechend wird die Gründung des Verkehrsverbundes im März / April 2024 als realistisch eingeschätzt.

Dennoch kann laut Aussage des beauftragten Konsortiums weiterhin davon ausgegangen werden, dass der Verkehrsverbund seine Arbeit zum Dezember 2024 aufnehmen kann.